

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 1. April 2020

337. Lotteriefonds des Kantons Zürich (Allgemeine Mittel, Beiträge 2020, 1. Serie)

Gemäss § 61 Abs. 3 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (LS 611) kann der Regierungsrat in eigener Zuständigkeit aus den allgemeinen Mitteln des Lotteriefonds pro Jahr Beiträge bis 20 Mio. Franken bewilligen. Der einzelne Beitrag darf dabei Fr. 500 000 nicht übersteigen.

Zulasten der Quote 2020 wurden bis anhin keine Beiträge bewilligt. Da gestützt auf RRB Nr. 1503/2007 zugunsten der Staatskanzlei (Konto «Staatsbeiträge an Kongresse, Veranstaltungen usw.») jährlich ein Beitrag von Fr. 200 000 bewilligt wird, stehen dem Regierungsrat zulasten der Quote 2020 noch Fr. 19 800 000 für gemeinnützige Zwecke zur Verfügung.

Die Finanzdirektion beantragt im Einvernehmen mit den zuständigen Fachdirektionen im Rahmen einer 1. Serie 2020 die folgenden Beitragsleistungen aus dem Lotteriefonds:

1. Schweizer Kunstverein (SKV), App zum aktuellen Kunstgeschehen in der Schweiz

| | |
|------------------------------|--|
| Bereich | Kultur |
| Gesuchstellende Organisation | Der SKV wurde 1806 als «Gesellschaft Schweizerischer Künstler und Kunstfreunde» gegründet und umfasst heute mehr als 30 lokale und regionale Kunstvereine und -gesellschaften. Sein Hauptzweck besteht in der Kunstvermittlung und der Förderung der visuellen Kunst. |
| Ausgangslage | Der SKV veröffentlicht zehnmal pro Jahr ein «Kunstabulletin», mit dem er über das laufende Kunstgeschehen informiert. Neben dieser nach wie vor gefragten Zeitschrift betreibt er seit April 2018 das Rechercheportal «artlog.net by Kunstabulletin». Es bietet öffentlichen und privaten Kunstvermittelnden die Möglichkeit, Informationen zu Ausstellungen und Veranstaltungen sowie zur Kunst im öffentlichen Raum aufzuschalten. Zudem dient das Portal als Archiv für das «Kunstabulletin». In Ergänzung zum bestehenden Angebot soll eine App zum aktuellen Kunstgeschehen in der Schweiz entwickelt werden. |

| | |
|---------------------|--|
| Projektziel | Bereitstellen eines niederschweligen und kostenlosen Zugangs zu Informationen zur zeitgenössischen Kunst |
| Projektbeschreibung | Die geplante App bietet georeferenzierte Karten, die über laufende Ausstellungen von Kunsthäusern, Museen, Galerien und anderen Anbietern informieren. Die App enthält zudem ein Navigationstool zur Kunst im öffentlichen Raum, in dem öffentliche und private Kunstförderstellen ihre Kunst- und Bauprojekte anzeigen können. |
| Kosten | Fr. 119 000 |
| Gewünschter Beitrag | Fr. 30 000 |
| Übrige Finanzierung | Die Eigenleistung beträgt Fr. 14 000. Von den Kantonen AG, BE, LU und ZG werden insgesamt Fr. 20 000 gewünscht. Von Städten mit grossen Kunstinstitutionen werden insgesamt Fr. 10 000 erwartet, von Stiftungen und Privaten Fr. 45 000. |
| Würdigung | Das Vorhaben entspricht den Richtlinien des Lotteriefonds. Die geplante App ist ein zeitgemässes Informationsangebot. Es ermöglicht den Kunstinstitutionen, ihre Ausstellungen und Veranstaltungen aufzuschalten, und erleichtert dem interessierten Publikum einen einfachen Zugang zu diesen Informationen. Stadt und Kanton Zürich verfügen über ein dichtes Netz von Kunstinstitutionen und können angebots- wie nutzerseitig vom neuen App-Angebot profitieren. Trotzdem ist der Anteil von 60% des von den Kantonen insgesamt gewünschten Beitrages sehr gross. Eine Kürzung am nachgesuchten Beitrag auf Fr. 25 000 und damit auf die Hälfte des insgesamt von den Kantonen gewünschten Beitrages ist gerechtfertigt. |
| Bewilligter Beitrag | Fr. 25 000 |
| Auflage | Die Gewährung des Beitrages ist mit der Auflage verbunden, dass die anderen Kantone sich mit mindestens Fr. 20 000 am Vorhaben beteiligen. Fällt deren Gesamtbeitrag geringer aus, erfolgt eine anteilmässige Kürzung am bewilligten Beitrag. |

2. Schweizerische Muskelgesellschaft (SMG), IT-Datenbank-Ablösung

| | |
|------------------------------|--|
| Bereiche | Gesundheit, Soziales |
| Gesuchstellende Organisation | Die SMG besteht seit 1945. Ihre Aktivitäten (Kurse, Beratung, Selbsthilfeförderung usw.) sind darauf ausgerichtet, Menschen mit einer neuromuskulären Erkrankung das Alltagsleben zu erleichtern. Sie zählt rund 1400 Mitglieder, davon wohnen 25% im Kanton Zürich. |
| Ausgangslage | Für das Erbringen ihrer Leistungen, zum Teil auch im Auftrag des Bundes, ist die SMG auf eine gut funktionierende IT-Infrastruktur angewiesen. Die heutige Ausstattung und insbesondere die 15-jährige Datenbank entsprechen altersbedingt nicht mehr den Sicherheits- und Zukunftsanforderungen. |
| Projektziel | Erweiterung der IT, Beschaffung einer leistungsfähigeren Datenbank |
| Projektbeschreibung | Kernstück der Erweiterung ist eine neue Datenbank, die alle Angaben zu Dienstleistungen, Adress-, Kurs- und Mitgliederadministration enthält. Pro Jahr laufen zudem mehrere Tausend Transaktionen über die Datenbank, wofür Sicherheitsanforderungen des Bundesamts für Sozialversicherungen vorgegeben sind. Das Projekt umfasst zudem den Kauf eines Servers und von acht Arbeitsstationen sowie von Software. |
| Kosten | Mindestens Fr. 250 000 |
| Gewünschter Beitrag | Fr. 30 000 |
| Übrige Finanzierung | Die Eigenleistung beträgt Fr. 25 000. Von Stiftungen und Privaten wird eine Beitragsleistung von Fr. 103 000 gewünscht. Von den Kantonen (ohne Zürich) wird eine Leistung von Fr. 92 000 erwartet. |
| Würdigung | Das Vorhaben entspricht den Richtlinien des Lotteriefonds. Die Schweizerische Muskelgesellschaft erbringt zahlreiche Dienstleistungen, auch für Betroffene im Kanton Zürich. |
| Bewilligter Beitrag | Fr. 30 000 |

3. *Cinémathèque suisse, Digitalisierung von Zürcher Gebrauchsfilmern*

| | |
|------------------------------|--|
| Bereich | Kultur |
| Gesuchstellende Organisation | Die Cinémathèque besteht seit 1949. Sie ist das nationale Filmarchiv der Schweiz mit Sitz in Lausanne und verfügt über eine Aussenstelle in Zürich. Die Aufgabe der Cinémathèque besteht darin, das Schweizer Filmerbe zu sammeln, zu erschliessen und zu konservieren und die restaurierten Filme Interessierten zur Verfügung zu stellen. |
| Ausgangslage | Zur Zürcher Filmgeschichte zählen nicht nur Spiel- und Dokumentarfilme, sondern auch Filme, die u. a. in Wissenschaft, Wirtschaft, Industrie und Tourismus, in sozialen und kulturellen Institutionen oder in Kampagnen für die Vermittlung oder zur Selbstdarstellung eingesetzt wurden. Solche «Gebrauchsfilmern» sind wertvolle (regional)politische, soziale und historische Quellen. Die Filme können allerdings nur mit konservatorischen Massnahmen erhalten und durch Digitalisierung weiter verwendet werden. |
| Projektziel | Sicherung, Erschliessung, Digitalisierung und Vermittlung von Zürcher Gebrauchsfilmern des 20. Jahrhunderts |
| Projektbeschrieb | Im Rahmen des vorliegenden Projektes wird eine Auswahl der Zürcher Gebrauchsfilmern digitalisiert und einer breiten Öffentlichkeit wieder zugänglich gemacht. Das Vorhaben gliedert sich in vier Phasen: Vorbereitung und Recherche für die Erschliessung, Digitalisierung, Erarbeiten von Begleitinformationen und Erarbeiten eines Vermittlungsprogramms (Veranstaltungen mit anderen Zürcher Institutionen). Das Projekt richtet sich an Studierende und die interessierte Bevölkerung. |
| Kosten | Fr. 372 000 |
| Gewünschter Beitrag | Fr. 60 000 |

| | |
|---------------------|---|
| Übrige Finanzierung | Die Eigenleistung beträgt Fr. 15 000. Die Stadt Zürich hat einen Beitrag von Fr. 40 000 in Aussicht gestellt. Memoriav (Verein zur Erhaltung des audiovisuellen Kulturgutes) beteiligt sich mit Fr. 30 000 am Vorhaben. Der Bund leistet Fr. 170 000, andere Kantone beteiligen sich mit Fr. 12 000. Von Stiftungen wird ein Beitrag von Fr. 45 000 erwartet. |
| Würdigung | Das Vorhaben entspricht den Richtlinien des Lotteriefonds. Durch das Projekt werden auf standardisierte und systematische Weise historische Quellen zur Geschichte des Kantons Zürich erschlossen und der geschichts- und filmwissenschaftlichen Forschung sowie der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. |
| Bewilligter Beitrag | Fr. 60 000 |
| Auflage | Die Auszahlung des Beitrages ist mit der Auflage verbunden, dass die Projektträgerschaft mit dem Staatsarchiv eine Präsenz auf Archives Online prüfen. |

4. Stiftung Historische Zürichsee Boote, Sanierung des Motorboots AJAX

| | |
|------------------------------|---|
| Bereich | Denkmalpflege |
| Gesuchstellende Organisation | Die Stiftung besteht seit 2007. Sie bezweckt die Pflege des Kulturgutes Oldtimerboot in der Region Zürichsee, den Erhalt ausgewählter Schiffe sowie deren Betrieb zugunsten der Allgemeinheit. |
| Ausgangslage | Die Stiftung verfügt über mehrere Oldtimer-Motorboote, u. a. den «Weekendkreuzer» AJAX, der 1936 von der Werft Faul in Horgen gebaut wurde. 2006 kaufte die Stiftung das Schiff und rettete es dadurch vor dem Verkauf ins Ausland. Es wurde saniert und wird seither in einer Art «mobility»-System betrieben (das Boot steht breiteren Kreisen der Bevölkerung zu günstigen Preisen zur Verfügung). In den vergangenen zwölf Jahren wurde die AJAX intensiv genutzt, sie war im Durchschnitt pro Jahr über 100 Tage im Einsatz. Der Dieselmotor aus den frühen 1980er-Jahren ist mittlerweile am Ende seiner Lebensdauer. Zudem zeigen sich am gesamten Schiff Abnutzungen als Folge der starken Beanspruchung. |

| | |
|---------------------|--|
| Projektziel | Ersatz des Dieselmotors und Auffrischung des Bootes, um den Betrieb für die nächsten 15 Jahre sicherstellen zu können |
| Projektbeschreibung | Die Sanierung wird in zwei Etappen erfolgen: Zuerst, weil dringend, wird der Motor ersetzt und Fäulnisstellen im Unterwasserbereich saniert. Anschliessend folgen kleinere Arbeiten (wie z. B. Ersatz einer Schutzbeschichtung, um das Eindringen von Wasser zu verhindern, oder der Ersatz von Polstern, Stoffbezügen und Teppichen). |
| Kosten | Fr. 150 000 |
| Gewünschter Beitrag | Fr. 50 000 |
| Übrige Finanzierung | Die Eigenleistung der Stiftung beträgt Fr. 50 000. Von der Stadt Zürich und weiteren Seegemeinden werden Fr. 10 000 erwartet, von Stiftungen Fr. 30 000. Von den Kantonen SG und SZ wird insgesamt ein Beitrag von Fr. 10 000 erhofft. |
| Würdigung | Das Vorhaben entspricht den Richtlinien des Lotteriefonds. Die vorgesehenen Sanierungsmassnahmen dienen dem langfristigen Erhalt des Bootes und damit dem Erhalt von mobilem Zürcher Kulturgut. Zudem wird sichergestellt, dass die Öffentlichkeit das historische Boot weiterhin nutzen kann. |
| Bewilligter Beitrag | Fr. 50 000 |

5. Verein Material-Archiv, Digitalisierungsprojekt

| | |
|------------------------------|--|
| Bereiche | Kultur, Bildung |
| Gesuchstellende Organisation | Der Verein besteht seit 2007. Er ist in Zürich domiziliert. Ihm sind acht Institutionen angeschlossen (Gewerbemuseum Winterthur, ZHdK, Baubibliothek ETHZ, ZHAW Winterthur, Hochschule Luzern Technik und Architektur, Hochschule Luzern Design und Kunst, Sitterwerk St. Gallen, Hochschule der Künste Bern). Der Verein bildet ein Netzwerk mit dem Ziel, zuhänden von gestalterisch tätigen Personen und der Öffentlichkeit Wissen über Werkstoffe zu erschliessen und aufzubereiten. |

| | |
|---------------------|--|
| Ausgangslage | Bis anhin erfolgte die Vermittlung des Wissen einerseits über Ausstellungen (acht physische Sammlungen) und andererseits über eine vereinsinterne Datenbank von 2008. Der Verein möchte nun sein Internetangebot wesentlich ausbauen und allen Interessierten zur Verfügung stellen. |
| Projektziel | Neuer, umfassender Internetauftritt |
| Projektbeschrieb | Die jetzige Datenbank ist technisch veraltet. Der Verein plant, im Mai 2020 ein neues Internetportal aufzuschalten, das den Zugriff auf das Vereinsarchiv ermöglicht, das schrittweise digitalisiert wird. Entsprechend werden die umfangreichen Archivbestände aufgearbeitet. |
| Kosten | Fr. 810 000 |
| Gewünschter Beitrag | Fr. 30 000 |
| Übrige Finanzierung | Die Eigenleistung beträgt Fr. 450 000. Von Stiftungen und Privaten werden Fr. 260 000 gewünscht, von den anderen Kantonen Fr. 70 000. |
| Würdigung | Das Vorhaben entspricht den Richtlinien des Lotteriefonds. Das Digitalisierungsvorhaben ist angebracht, da der grösste Teil der Vereinsarchive bisher noch nicht digitalisiert ist und die Öffentlichkeit dazu keinen Zugang hat. Das Projekt stellt eine langfristige Investition in die Bildungsinfrastruktur dar. |
| Bewilligter Beitrag | Fr. 30 000 |
| Auflage | Die Auszahlung des Beitrages ist mit der Auflage verbunden, dass andere Kantone einen Beitrag von insgesamt mindestens Fr. 60 000 leisten. Sollte deren Gesamtleistung geringer ausfallen, erfolgt am bewilligten Beitrag eine entsprechende Kürzung. |

*6. Verein Strassensozialarbeit Winterthur (VSSW),
Pilotprojekt Jugend.chat*

| | |
|------------------------------|---|
| Bereich | Soziales |
| Gesuchstellende Organisation | Der VSSW besteht seit 1993. Er bezweckt, für die Region Winterthur eine bedürfnisgerechte Strassensozialarbeit sicherzustellen. Er wird getragen von der Stadt Winterthur und 23 weiteren Vertragsgemeinden. Der Verein gliedert sich in die drei Bereiche «Mobile Sozialarbeit», «Mobile Jugendarbeit» und «Jugendinfo». |

| | |
|---------------------|--|
| Ausgangslage | <p>Für Kinder und Jugendliche ist Kommunikation per Chat und Social Media Standard. In der Regel erfolgt diese Kommunikation fast ausschliesslich über Plattformen kommerzieller Anbieter. Probleme ergeben sich aus dem Umstand, dass diese Plattformen einerseits kommerzielle Interessen verfolgen (z. B. durch die Bewirtschaftung von Nutzerdaten) und andererseits den notwendigen Jugendschutz nicht gewährleisten können (Cybermobbing, Cybergrooming). Professionelle Jugendarbeit muss sich auf den Kommunikationskanälen der Jugendlichen bewegen, kann dies aber oft aufgrund des ungenügenden Datenschutzes nicht. Deshalb möchte der VSSW als Pilotprojekt mit der Plattform «Jugend.chat» ein unentgeltliches, niederschwelliges und sicheres Angebot schaffen. Der Verein verfügt über ein interdisziplinär arbeitendes Team für den Bereich der digitalisierten Jugendarbeit.</p> |
| Projektziel | <p>Förderung der Entwicklung sozialer und digitaler Kompetenzen für Jugendliche begleitet durch Jugendarbeitende</p> |
| Projektbeschreibung | <p>«Jugend.chat» wird als opensourcebasiertes Chat-System entwickelt. Es stellt sicher, dass die Daten nur in der Schweiz gespeichert werden, jederzeit durch die Nutzenden löscherbar sind, die Übertragung gut gesichert erfolgt und die Nutzenden transparent und korrekt über die AGB informiert werden. Die Umsetzung erfolgt mit rollender Planung und in Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern wie Pro Juventute, Fach- und Beratungsstellen, Gemeinden im Kanton Zürich sowie mit Basel-Stadt und Biel. Zentraler Teil des Projektes ist der Aufbau einer sicheren Plattform zur Jugendberatung und -arbeit mit vollkommen anonymer Kommunikation. Die Fachhochschule Nordwestschweiz stellt die wissenschaftliche Begleitung des Vorhabens sicher, die Projektevaluation erfolgt durch lokale VSSW-Partner und «Jugendarbeit.digital».</p> |

| | |
|---------------------|---|
| Kosten | Fr. 974 100 |
| Gewünschter Beitrag | Fr. 40 000 |
| Übrige Finanzierung | Die vorgesehene Eigenleistung beträgt Fr. 497 600. Die Vertragsgemeinden aus den drei beteiligten Kantonen haben Fr. 154 579 zugesichert, von weiteren Gemeinden wird eine zusätzliche Leistung von Fr. 45 000 erwartet. Von den Kantonen BE und BS wird ein Beitrag von Fr. 85 000 gewünscht und von Stiftungen ein Beitrag von insgesamt Fr. 151 921 erwartet. |
| Würdigung | Das Vorhaben entspricht den Richtlinien des Lotteriefonds. Viele professionelle Beratungsstellen stehen vor der Herausforderung, mit ihren herkömmlichen (analogen) Kommunikationsangeboten ihre Zielgruppen je länger, desto weniger zu erreichen. Die Kommunikationsverlagerung hin zu sozialen Medien stellt eine grosse Herausforderung dar. Der Kanton kann aus dem vorliegenden Projekt wertvolle Informationen gewinnen bzw. mit dem Projekt wichtige Lösungsansätze austesten. |
| Bewilligter Beitrag | Fr. 40 000 |
| Auflagen | Die Gewährung des Beitrages ist an folgende Auflagen gebunden: <ul style="list-style-type: none">- Der VSSW orientiert während der Pilotphase jährlich einmal die Sicherheitsdirektion, die Bildungsdirektion und den Lotteriefonds über den Fortgang des Projektes.- Die Auszahlung erfolgt in Tranchen: Eine erste Beitragstranche von 45% erfolgt nach Gewährung des Beitrages. Die zweite Tranche von wiederum 45% wird ausbezahlt, wenn die Bildungsdirektion dem Lotteriefonds bestätigt hat, dass die Zielsetzungen des Projektes für 2020 erfüllt sind. Die dritte Tranche (10%) gelangt zur Auszahlung, wenn dem Lotteriefonds der Rechenschaftsbericht über das Gesamtprojekt vorliegt.- Die Auszahlung des Beitrages ist an die Auflage gebunden, dass sich die Kantone Basel-Stadt und Bern mit insgesamt mindestens Fr. 60 000 am Vorhaben beteiligen. Fällt dieser Betrag geringer aus, erfolgt eine anteilmässige Kürzung an der Beitragsleistung des Kantons. |

7. Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK), Online-Plattform zur Gründung und Entwicklung der F+F Schule

| | |
|------------------------------|--|
| Bereiche | Bildung, Kultur |
| Gesuchstellende Organisation | Das Projekt wurde von der ZHdK initiiert. Die Trägerschaft umfasst weitere Organisationen (F+F Schule für Kunst und Design Zürich, Graphische Sammlung der Schweizerischen Nationalbibliothek Bern, Stadtarchiv Zürich, Staatsarchiv Graubünden, Archiv ZHdK). |
| Ausgangslage | Die F+F Schule besteht seit 1971. Sie ist in der Deutschschweiz eine der wichtigen Schulen für Kunst und Design bzw. entwickelte sich zu einem bedeutenden Knotenpunkt experimenteller Kunst. Die Akten zur Geschichte der F+F Schule stellen eine bedeutende Quelle zur Schweizer Kunst der 1970er-Jahre dar. |
| Projektziel | Aufbau einer Online-Archiv-Plattform zur Geschichte der F+F Schule aus Anlass des 50-jährigen Bestehens 2021 |
| Projektbeschrieb | Das Projekt umfasst das Erarbeiten eines Inventars zu allen Beständen, welche die F+F Schule betreffen, sowie den Aufbau einer Struktur für die Datenverwaltung. Die Projektreaktion wird dann festlegen, welche Dokumente digitalisiert und in die neue Datenbank aufgenommen werden. Parallel dazu werden Gespräche mit Zeitzeuginnen und Zeitzeugen geführt, die Mitschnitte der Gespräche werden ebenfalls in der Datenbank abgelegt. Ab April 2021 sollte die neue Datenbank der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Die F+F wird das Projekt 2021 übernehmen und während voraussichtlich sechs Jahren betreuen. |
| Kosten | Fr. 503 000 |
| Gewünschter Beitrag | Fr. 151 000 |
| Übrige Finanzierung | Die Eigenleistung beträgt Fr. 136 500. Von den anderen beteiligten Kantonen werden Fr. 40 000 gewünscht, von Gemeinden Fr. 107 000. Zudem erwartet die Projektträgerschaft eine Beteiligung des Bundes mit Fr. 18 500 und von Stiftungen mit Fr. 50 000. |

| | |
|---------------------|---|
| Würdigung | Das Vorhaben entspricht den Richtlinien des Lotteriefonds. Das Vorhaben ermöglicht einerseits der Forschung und andererseits der interessierten Öffentlichkeit die Beschäftigung mit der F+F Schule. Zudem wird der Bildungsplatz Zürich aufgewertet. |
| Bewilligter Beitrag | Fr. 151 000 |
| Auflagen | Die Gewährung des Beitrages ist mit folgenden Auflagen verbunden: <ul style="list-style-type: none">- Bund, andere Kantone und Gemeinden haben das Projekt mit mindestens Fr. 158 000 zu unterstützen. Ist die Beteiligung geringer, erfolgt eine anteilmässige Kürzung am bewilligten Beitrag.- Die aufbereiteten Bestände sind mit Archives Online zu verlinken (gemäss bereits erfolgter Absprache mit Archives Online).- Die ZHdK hat den Nachweis zu erbringen, dass die Finanzierung des gesamten Projektes gesichert ist. Andernfalls hat die ZHdK den Lotteriefonds über die Redimensionierung des Vorhabens zu informieren und die gesicherte Finanzierung ebenfalls darzulegen. |

8. Verein Brain Festival, Ausstellung «Humboldt, der Weltvernetzer»

| | |
|------------------------------|---|
| Bereich | Bildung |
| Gesuchstellende Organisation | Der Verein besteht seit 2013. Er bezweckt, insbesondere bei Jugendlichen, Interesse an der Wissenschaft (vor allem Neurowissenschaft) zu wecken. |
| Ausgangslage | Aus Anlass des 250. Geburtstages von Alexander von Humboldt (1769–1859) erarbeitete eine auf Wissenschaftskommunikation spezialisierte Agentur im Auftrag des Vereins eine mobile Ausstellung, die unter dem Titel «Humboldt, der Weltvernetzer» an voraussichtlich zehn Standorten in der Schweiz gezeigt wurde bzw. noch gezeigt werden soll. Die Ausstellung informiert über Wirken, Reisen und Forschen von Humboldt. Sie richtet sich an die gesamte Öffentlichkeit, insbesondere aber junge Menschen, die einen erschwerten Zugang zur Welt der Wissenschaft haben. |

| | |
|---------------------|--|
| Projektziel | Förderung des Interesses an der Wissenschaft (insbesondere bei jungen Personen) |
| Projektbeschrieb | Die Ausstellung informiert über Leben und Arbeit von Humboldt und weist folgende Themenfelder auf: «Der Drang zum Entdecken», «Flora und Fauna – Bergbau und Bodenschätze», «Kulturen und ihr Erbe», «Gesellschaftliche Entwicklung» und «Von der Grundlagenforschung zur Praxis». Sie ist mobil konzipiert und flexibel auf- und abbaubar. Es ist vorgesehen, die Ausstellung im Kanton Zürich an der Kantonschule Zürich Enge, im Kulturama in Zürich und im Arche Zentrum Winterthur zu zeigen. Sie bleibt jeweils drei bis sechs Tage am jeweiligen Standort. Für Schulklassen besteht das Angebot einer Führung und an didaktischem Material. |
| Kosten | Fr. 160000 |
| Gewünschter Beitrag | Fr. 20000 |
| Übrige Finanzierung | Die Eigenleistung beträgt Fr. 40000. Von Stiftungen und Privaten werden Fr. 64000 erwartet. Andere Kantone sollten sich mit Fr. 36000 beteiligen. |
| Würdigung | Das Vorhaben entspricht den Richtlinien des Lotteriefonds. Die Wanderausstellung ist geeignet, über die Wissensvermittlung hinaus bei Kindern und Jugendlichen Interesse am wissenschaftlichen Arbeiten zu wecken. |
| Bewilligter Beitrag | Fr. 20000 |
| Auflagen | Die Gewährung des Beitrages ist an folgende Auflagen gebunden: <ul style="list-style-type: none">– Die Ausstellung muss im Kanton an mindestens drei Standorten gezeigt werden.– Die anderen Kantone haben sich mit mindestens Fr. 30000 am Vorhaben zu beteiligen. Wird dieser Betrag nicht erreicht, erfolgt eine anteilmässige Kürzung am bewilligten Beitrag. |
| Hinweis | Der Verein Brain Festival wird eingeladen, die Ausstellung auch an Primar- und Sekundarschulen zu zeigen. |

9. Verlag NZZ Libro, Publikation «Lassen Sie mein Leben nicht verloren gehen!»

| | |
|------------------------------|---|
| Bereich | Geschichte |
| Gesuchstellende Organisation | Der Verlag veröffentlicht vor allem Publikationen zu den Themen Politik, Geschichte, Wirtschaft, Kunst und Kultur sowie Turicensia. |
| Ausgangslage | Während des Ersten Weltkrieges (1914–1918) entschied der Oberbefehlshaber der Schweizer Armee, General Ulrich Wille, über Gnadengesuche von kriegsgerichtlich verurteilten Wehrmännern und Zivilisten. Diese Gnadengesuche (verfasst von Ehefrauen, Verwandten, Militärkollegen oder auch Gemeindebehörden der Verurteilten) bieten Einblicke in den Alltag der Zivilbevölkerung während der Kriegsjahre. Die Historikerin Lea Moliterni hat die entsprechenden Akten aufgearbeitet und 2017 als Dissertation eingereicht. Gestützt auf diese Arbeit veröffentlicht sie nun im Verlag NZZ Libro eine deutlich überarbeitete Buchversion für historisch Interessierte. |
| Projektziel | Herausgabe einer Publikation zum Thema Gnadengesuche |
| Projektbeschrieb | Die Publikation enthält einleitend einen Überblick zum Forschungsstand und zur Militärjustiz im Ersten Weltkrieg. Modellhaft stellt die Autorin dann einen Fall ausführlich vor. Ihm folgen Überlegungen zum Verhältnis von Militär, Recht und Gnade. Im eigentlichen Hauptteil des Buches werden dann die Gnadenbitten vorgestellt. Das Buch spiegelt eine Auswahl von rund 120 Briefen, die 38 Fälle militärgerichtlich verurteilter Männer und einer Frau betreffen. Der Kanton Zürich ist im Buch mit 30 Personen vertreten. Es soll rund 360 Seiten umfassen und in einer Auflage von 1000 Exemplaren erscheinen. Es wird 54 Abbildungen umfassen. Der angestrebte Verkaufspreis beträgt Fr. 54. |
| Kosten | Fr. 48960 |
| Gewünschter Beitrag | Fr. 10000 |

| | |
|---------------------|--|
| Übrige Finanzierung | Der vorgesehene Erlös beträgt Fr. 15 960. Von den Kantonen Aargau und Solothurn wird ein Beitrag von insgesamt Fr. 9000 gewünscht, von Stiftungen Fr. 14 000. |
| Würdigung | Das Vorhaben entspricht den Richtlinien des Lotteriefonds. Bei der Publikation «Lassen Sie mein Leben nicht verloren gehen!» handelt sich um ein historisches Lesebuch, das sozialhistorische Einblicke in das Leben der einfachen Deutschschweizer Bevölkerung – also auch der Zürcher Bevölkerung – während der Aktivdienstzeit ermöglicht. Es ist davon auszugehen, dass das Buch einem breiten Interesse entsprechen wird. |
| Bewilligter Beitrag | Fr. 10 000 |
| Auflagen | Die Gewährung des Beitrages ist an folgende Auflagen gebunden: <ul style="list-style-type: none">– Dem Kanton werden unentgeltlich drei Belegexemplare zugestellt.– Andere Kantone haben sich mit mindestens Fr. 8000 am Vorhaben zu beteiligen. Wird dieser Betrag nicht erreicht, erfolgt eine anteilmässige Kürzung am bewilligten Beitrag. |

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Finanzdirektion wird ermächtigt, folgende Beiträge zulasten des Lotteriefonds auszurichten:

| | in Franken |
|---|------------|
| 1. Schweizer Kunstverein Investitionsbeitrag für neue App | 25 000 |
| 2. Schweizerische Muskelgesellschaft Investitionsbeitrag für neue Datenbank und IT-Ausstattung | 30 000 |
| 3. Cinémathèque suisse Beitrag an Projekt zur Digitalisierung von Zürcher Gebrauchsfilmen | 60 000 |
| 4. Stiftung Historische Zürichsee Boote Sanierungsbeitrag für Motorboot AJAX | 50 000 |
| 5. Verein Material-Archiv Beitrag an Digitalisierungsprojekt | 30 000 |

| | in Franken |
|---|----------------|
| 6. Verein Strassensozialarbeit Winterthur Beitrag an Pilotprojekt Jugend.chat | 40 000 |
| 7. Zürcher Hochschule der Künste Beitrag an Projekt F+F 1971 – Online-Plattform zur Gründung und Entwicklung der F+F Schule | 151 000 |
| 8. Verein Brain Festival Ausstellungsbeitrag «Humboldt, der Weltvernetzer» | 20 000 |
| 9. Verlag NZZ Libro Druckkostenbeitrag «Lassen Sie mein Leben nicht verloren gehen!» | 10 000 |
| Total | 416 000 |

II. Die Beitragsempfängerinnen und -empfänger werden verpflichtet, die bei den einzelnen Projekten aufgeführten Auflagen einzuhalten.

III. Die Beitragsempfängerinnen und -empfänger werden verpflichtet, geeignete Massnahmen zur Verhinderung einer Zweckentfremdung der Mittel, insbesondere durch Korruption, Annahme von unrechtmässigen Leistungen zwecks Erzielens von Vorteilen oder den Rückfluss von Teilen einer vertraglichen Zahlung («Kick-back»), zu treffen.

IV. Resultiert nach Abschluss des Projektes eine Überfinanzierung, ist dem Lotteriefonds davon eine Rückerstattung entsprechend seinem Anteil an der Finanzierung des Projektes zu leisten.

V. Es werden jeweils 90% eines bewilligten Beitrages sofort bzw. nach Erfüllen der Auflagen bzw. nach schriftlicher Bestätigung, dass die Auflagen eingehalten werden, ausbezahlt. Die restlichen 10% des Beitrages werden erst ausbezahlt, nachdem dem Lotteriefonds der Rechenschaftsbericht eingereicht wurde und der Fonds diesen Rechenschaftsbericht akzeptiert hat.

VI. Der Anspruch auf Auszahlung des Beitrages wird für die ersten 90% auf drei Jahre seit diesem Beschluss und für die restlichen 10% auf fünf Jahre seit diesem Beschluss befristet. Das Generalsekretariat der Finanzdirektion kann diese Fristen aus besonderen Gründen erstrecken.

VII. Der Lotteriefonds ist an geeigneter Stelle als Geldgeber zu erwähnen (wenn möglich unter Verwendung des Logos des Lotteriefonds).

VIII. Mitteilung an die Mitglieder des Regierungsrates, die Finanzkommission des Kantonsrates und die Finanzdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli